

# RS OGH 1982/4/20 4Ob515/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1982

## Norm

AbgEO §51

EO §283

## Rechtssatz

Zu den aus dem Erlös vorweg zu berichtigenden "Versteigerungs- und Schätzungskosten" gehören nicht nur die Verwahrungskosten für das Fahrzeug, sondern auch die durch das vorangegangene Bergen und Abschleppen der Fahrzeuge entstandenen Auslagen, wenn diese vorangegangenen, im Interesse der Behörde vorgenommenen Bergungsmaßnahmen erst die Beschlagnahme und Verwertung ermöglichten und die Behörde diese Bergungsmaßnahmen nachträglich genehmigt hat.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 515/81  
Entscheidungstext OGH 20.04.1982 4 Ob 515/81  
SZ 55/50

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0003745

## Dokumentnummer

JJR\_19820420\_OGH0002\_0040OB00515\_8100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)